

Vollversammlung der Fachschaft Informatik

Sitzungsprotokoll

08.12.2014

Ort, Zeit Haus 6, Hörsaal 2, 16:05 Uhr

Protokollant Christopher Ketzler

Anwesende 30, davon 6 Fachschaftsräte

0 Begrüßung

Mario begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden und stellt noch einmal kurz den aktuellen Fachschaftsrat vor.

1 Rechenschaftsbericht des Fachschaftsrats

Der Fachschaftsrat berichtet über seine Tätigkeiten in der abgelaufenen Legislatur, die Finanzen der Fachschaft sowie aktuelle hochschulpolitische Probleme des Instituts. Jeder Fachschaftsrat stellt seinen Rechenschaftsbericht vor.

2 Satzungsänderung- Zur Aufnahme weiterer Studenten

Antrag - Aufnahme Computational Science, Fächer mit Überwiegendem Informatikanteil

§1. Geltungsbereich

(1) Alle Studierenden der Universität Potsdam, die Informatik, Computational Science oder Wirtschaftsinformatik im Hauptfach bzw. Informatik im Nebenfach studieren, sind Mitglieder der Fachschaft Informatik, sofern dieses Fach in der Studienbescheinigung eingetragen ist. Zudem sind Studierende, die Fächer mit überwiegendem Informatikanteil studieren, Mitglieder der Fachschaft Informatik.

(2) Ist das Fach Informatik nicht in der Studienbescheinigung der Person eingetragen oder studiert die Person ein Fach mit nicht überwiegendem Informatikanteil, so wird die Person auf Antrag in die Fachschaft aufgenommen, wenn sie nachweist, einen Studienschwerpunkt in diesem Fach zu haben.

(3) Wird ein neuer Studiengang gebildet, so kann der Fachschaftsrat die Studierenden des Studiengangs durch Beschluss mit in die Fachschaft aufnehmen, sofern Informatik ein Studienschwerpunkt des Studiengangs ist. Der Beschluss ist durch die nächste ordentliche Vollversammlung zu bes tätigen.

dafür 20, dagegen 0, enthalten 0¹

¹Bei der Wertung dieser und der folgenden Abstimmungen wurde eine Enthaltungsmehrheit jeweils berücksichtigt, d.h. gab es mehr Nein-Stimmen und Enthaltungen so gilt ein Beschluss als abgelehnt.

3 Entlastung des Fachschaftsrats

Der Fachschaftsrat wird einzeln entlastet:

Entlastung von Mario Frank

dafür 34, dagegen 0, enthalten 0

Entlastung von Alexander H. W. Lindemann

dafür 35, dagegen 0, enthalten 1

Entlastung von Christopher Ketzler

dafür 24, dagegen 1, enthalten 9

Entlastung von Fabian Salzwedel
(abgelehnt)

dafür 10, dagegen 4, enthalten 22

Entlastung von Alexander Ullrich

dafür 31, dagegen 0, enthalten 5

Entlastung von Jan Splett

dafür 34, dagegen 0, enthalten 2

Entlastung von Alrik Dittrich
(abgelehnt)

dafür 5, dagegen 2, enthalten 26

Entlastung von Jan Sohre

dafür 33, dagegen 0, enthalten 3

4 Aufgaben des nächsten Fachschaftsrats

Die möglichen Aufgaben des zukünftigen Fachschaftsrats wurden erläutert. Siehe dazu auch Folien zur Vollversammlung vom 08.12.2014.

5 Satzungsänderungen

Es wurde jeweils über die Ersetzung der geltenden Paragraphen durch die Vorschläge des Fachschaftsrates abgestimmt.

Antrag zu §2 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Wahlausschuss einfügen:

§2. Organe.

Die Organe der Fachschaft sind:

- 1 die Vollversammlung
- 2 der Fachschaftsrat
- 3 der Wahlausschuss

dafür 34, dagegen 0, enthalten 2

Antrag zu §3 von Paul:

Alle Anträge, welche auf der Vollversammlung gestellt werden sollen, müssen in der E-mail zur Ankündigung angefügt werden.

abgelehnt

dafür 14, dagegen 9, enthalten 13

Antrag zu §3 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Ankündigung anpassen

§3. Vollversammlung.

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft. In der Fachschaftsvollversammlung haben alle Fachschaftsmitglieder Sitz und Stimme.

(2) Im Jahr soll eine ordentliche Fachschaftsvollversammlung stattfinden. Sie wird aus aktuellem Anlass vom Fachschaftsrat, Wahlausschuss oder auf Antrag von mindestens 10 Fachschaftsmitgliedern einberufen.

(3) Vollversammlungen müssen mindestens 14 Tage vorher durch Aushang und per E-Mail über den jeweils aktuellen Fachschaftsverteiler angekündigt werden. Eine ordnungsgemäß angekündigte Vollversammlung ist voll beschlussfähig.

dafür 19, dagegen 1, enthalten 10

Antrag zu §4 Abs.1-2 und 3 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Erhöhung der Zahl der Mitglieder, Konsistenz verbessern:

§4. Fachschaftsrat.

(1) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig und ausführendes Organ der Fachschaft. Er führt die Geschäfte der Fachschaft und ist an die gegebenen Richtlinien und Beschlüsse der Vollversammlung gebunden, sofern nicht übergeordnete Satzungen oder Richtlinien der Studierendenschaft oder Universität sowie Gesetze der Umsetzung des Beschlusses entgegen stehen. Seine Sitzungen sind für Mitglieder der Fachschaft öffentlich.

(2) Der Fachschaftsrat besteht aus 6 bis 10 Mitgliedern. Die Wahlvollversammlung bestimmt jährlich die genaue Zahl. Sie soll so festgelegt werden, dass nach dem voraussehbaren Ausscheiden von Studienabgängern im Laufe des Wahljahres noch mindestens 6 Mitglieder verbleiben.

dafür 21, dagegen 6, enthalten 7

(3) Der Fachschaftsrat wird in der Regel einmal im Jahr unmittelbar vor den akademischen Weihnachtsferien entsprechend der Wahlordnung der Fachschaft gewählt. Die Amtszeit beginnt nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Wahl und endet mit dem Beginn der Amtszeit des folgenden Fachschaftsrates, spätestens jedoch nach 14 Monaten.

dafür 32, dagegen 0, enthalten 4

Antrag zu §4 Abs. 4-6 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Konsistenz verbessern:

§4. Fachschaftsrat.

(4) Der Fachschaftsrat oder einzelne Mitglieder können jederzeit durch Beschluss der Vollversammlung abgewählt werden.

(5) Ein Mitglied des Fachschaftsrates kann von seinem Amt zurücktreten, sofern familiäre Gründe, gesundheitliche Gründe oder eine nicht vermeidbare und nicht vorhersehbare, längerfristige Abwesenheit es unmöglich machen, sein Amt im Sinne der Fachschaft zu führen. Als längerfristige Abwesenheit ist eine Zeitspanne von mehr als zwei Monaten zu werten.

Antrag zu §4 Abs. 4-6 vom aktuellen Fachschaftsrat (Forts.):

(6) Das Amt endet automatisch mit dem Ausscheiden aus der Fachschaft oder mit dem Tod.

dafür 25, dagegen 0, enthalten 4

Antrag zu §6 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - an andere Ordnungen anpassen:

§6. Aufgabenverteilung.

(1) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte je ein Mitglied für

1 den Fachschaftsratsvorsitz

2 den stellvertretenden Fachschaftsratsvorsitz

3 das Finanzreferat

4 die Vernetzung

sowie alle weiteren Posten aus §20 (6) der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in seiner jeweils gültigen Fassung. Alle anderen Kompetenzbereiche werden intern verteilt.

(2) Die Kompetenzbereiche können durch Beschluss neu verteilt werden. Eine Neubesetzung des Finanzreferats ist nur nach Ausscheiden des zuständigen Mitgliedes statthaft.

dafür 26, dagegen 0, enthalten 3

Antrag zu §7 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Umlaufbeschlüsse:

§7. Beschlüsse

(1) Der Fachschaftsrat ist bei der Anwesenheit von mindestens 50Mitglieder beschlussfähig.

(2) Ein Beschluss kommt mit einfacher Stimmmehrheit zu Stande.

(3) Die Beschlüsse des Fachschaftsrates werden veröffentlicht. Über Finanzbeschlüsse und deren Umsetzung besteht Rechenschaftspflicht.

Antrag zu §7 vom aktuellen Fachschaftsrat (Forts.):

(4) In dringenden Fällen kann der Fachschaftsrat einen Beschluss im Umlaufverfahren fassen. Dazu stellt ein Mitglied des Fachschaftsrates einen Beschlussantrag, der Art und Umfang des Beschlusses sowie das Ablaufdatum für die Stimmabgabe benennt. Fachschaftsräte können bis zum Ablaufdatum eine Stimme zum Beschlussantrag abgeben. Es zählt die zuerst abgegebene Stimme. Beschlussantrag und Stimmabgabe erfolgen in Textform. Ein Umlaufbeschluss gilt als angenommen, wenn er rechnerisch nicht mehr abgelehnt werden kann (einfache Stimmmehrheit). Der Beschluss ist in das Protokoll der nächsten ordentlichen Fachschaftsratssitzung mit aufzunehmen.

dafür 24, dagegen 0, enthalten 3

Antrag zu §9 vom aktuellen Fachschaftsrat:

Vorschlag - Verpflichtende Rechenschaft:

§9. Rechenschaft.

(1) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates ist gegenüber der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

(2) Die Vollversammlung kann jedem Mitglied des Fachschaftsrates für sich oder dem Fachschaftsrat insgesamt für die vergangene Legislatur Entlastung erteilen.

(3) Eine Urkunde über die Mitgliedschaft im Fachschaftsrat soll nur nach erfolgter Entlastung ausgestellt werden. Die Urkunde ist von dem Mitglied, das aktuell den Vorsitz inne hat sowie einem weiteren Mitglied des Fachschaftsrates zu unterschreiben. Wird ein Mitglied, das in einer vorherigen Legislatur den Vorsitz des Fachschaftsrates bekleidete, erneut gewählt und mit der Aufgabe des Vorsitzes betraut, so ist die Urkunde für die vorherige Legislatur durch das Mitglied mit dem stellvertretenden Vorsitz sowie eines weiteren Mitgliedes des Fachschaftsrates zu unterschreiben.

dafür 20, dagegen 3, enthalten 4

Antrag zur Wahlordnung vom aktuellen Fachschaftsrat:

Siehe Folien zur Vollversammlung vom 08.12.2014.

dafür 15, dagegen 1, enthalten 8

6 Wahl des Wahlausschusses

Es stellen sich zur Wahl:

- Sandra Heidebrecht
- Peer-Winfried Winkler
- Christopher Ketzler

Es wird im Block abgestimmt.

dafür 25, dagegen 0, enthalten 1

7 Fachschaftsratsgröße

Die Anzahl der Mitglieder des Fachschaftsrats wurde auf zehn Personen gesetzt.

dafür 19, dagegen 2, enthalten 5

8 Vorstellung der Kandidaten

Folgende Studierenden stellen sich zur Wahl:

- Christin Flehmke, 1. Sem. BSc. Informatik/CS
- Mario Frank, 3. Sem. Promotion Inf.
- Tobias Gimbel, 2. Sem. MSc. Comp. Science
- Sven Lehmann, 1. Sem.MSc. Comp. Science
- Alexander Lindemann, 9. Sem. BSc. Informatik
- Paul Poppe, 1. Sem.MSc. Comp. Science
- Jonas Ramatzki, 5. Sem.BSc. Informatik
- Jan Sohre, 9. Sem. BSc. W.-Inf.
- Jan Splett, 5. Sem. BSc. Inf.
- Alexander Ulrich, 9. Sem.BSc. W.-Inf.

9 Wahl

Die Wahlurne wurde versiegelt und im Anschluss an die Vollversammlung ist die erste Stimmabgabe möglich.